



Beschlussvorlage 2015/093	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.05.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 8 für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark) / 3. Änderung und Erweiterung
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 8 für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark). Die Änderung und Erweiterung umfasst die Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1859, 1861, 1867, 1868/3, 1871/2, 1874, 1895/1 sowie die Grundstücke 1868/2, 1871, 1906/19, 1906/21, 1906/22 und 1906/24 der Gemarkung Friedberg. Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Änderungsentwurf vom 06.05.2015 stark umrandet dargestellt. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung mit Erweiterung wird das Büro Brugger - Landschaftsarchitekten - Stadtplaner - Ökologen, Aichach beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Beb.Plan-Änderung 21.04.2015 PUA

Die [REDACTED] beabsichtigt neben einer westlichen Erweiterung auch eine östliche Erweiterung in Richtung AIC 25 neu. Die dortigen Flächen befinden sich mittlerweile vollständig im Eigentum der Stadt Friedberg. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan sind die Flächen allerdings größtenteils als Grünflächen dargestellt, weshalb eine weitere Bebauungsplanung hier nur mit einer gleichzeitigen Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann

Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind die Flächen derzeit nicht enthalten, die im Osten des Bebauungsplanes befindlichen Grünflächen wären in einem Änderungsverfahren zu verlegen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 21.04.2015 dem Stadtrat empfohlen die jeweiligen Änderungsbeschlüsse zu fassen..

Anlage:

Geltungsbereich vom 21.05.2015